



Baudirektion Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerschutz

Kanton Zürich

Siedlungsentwässerung

Stefan Schmid

Sektionsleiter / Stv. Abteilungsleiter

Kontakt: Gemeinde Bauma Michael Rigling Tiefbau und Werke Techniker Frau Sabrina Luterbacher Stampfenbachstrasse 14 8090 Zürich Dorfstrasse 41 Telefon +41 43 259 31 58 michael.rigling@bd.zh.ch www.zh.ch/abwasser

16. Februar 2022

8494 Bauma

Neue Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) und Ausführungsbestimmungen zur SEVO der Gemeinde Bauma. Zweite Vorprüfung.

Sehr geehrte Frau Luterbacher

Sie hatten uns den Entwurf der neuen Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) und Ausführungsbestimmungen zur SEVO der Gemeinde Bauma zur 2. Vorprüfung eingereicht.

Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)

Allgemeine Bemerkungen

Der Vorschlag der neuen SEVO entspricht im Aufbau unserer aktuellen Vorlage. Wir haben keine weiteren inhaltlichen Ergänzungen dazu.

Bei der Durchsicht sind uns noch einige Rechtschreibe- und Nummerierungsfehler aufgefallen. Diese haben wir in ihrem Dokument im Korrekturmodus berichtigt. Gerne können Sie diese übernehmen.

Ausführungsbestimmungen zur SEVO

Allgemeine Bemerkungen

Der Vorschlag der neuen Ausführungsbestimmungen zur SEVO entspricht im Aufbau unserer aktuellen Vorlage. Wir haben keine weiteren inhaltlichen Ergänzungen dazu.

Weiteres Vorgehen

Wir können die SEVO sowie die Ausführungsbestimmungen zur SEVO in der vorliegenden Form genehmigen.

Für die Genehmigung der SEVO und der Ausführungsbestimmungen zur SEVO durch das AWEL sind diese in je zwei Exemplaren, originalunterzeichnet vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeindeschreiber, nach der Genehmigung durch den Souverän und unter Beilage der Rechtskraftbescheinigung (Bezirksrat; SEVO und Ausführungsbestimmungen) unserem Amt einzureichen. Zudem wird die Gemeinde gebeten, je ein digitales Exemplar der SEVO sowie der Ausführungsbestimmungen zur SEVO an den zuständigen Sachbearbeiter Michael Rigling (michael.rigling@bd.zh.ch) zu senden.

Schliesslich gestatten wir uns, Sie darauf hinzuweisen, dass wir der Gemeinde die uns durch die 2. Vorprüfung entstandenen Aufwendungen im Betrag von Fr. 266.40 in Form einer Staatsgebühr im Rahmen der Genehmigung der SEVO belasten werden.

Freundliche Grüsse

Stefan Schmid

Beilagen

- SEVO und Ausführungsbestimmungen, Vorprüfungsexemplare mit Korrekturen